



Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend Situation mit privaten Pflege- und Altersheimen

P215651

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein vielfältiges stationäres Angebot (Pflegeheime) an mehreren Standorten, welches ausschliesslich durch nicht staatliche Leistungserbringer erbracht wird. Der Kanton Basel-Stadt führt selbst kein Pflegeheim. Die Pflegeheime bieten an 42 Standorten im Kanton Basel-Stadt (davon 35 in der Stadt Basel, 6 in Riehen und 1 in Bettingen) pflegerische und betreuerische Leistungen für betagte, pflegebedürftige Personen mit unterschiedlichen Spezialisierungen (beispielsweise Pflegewohngruppen, psychogeriatrische Spezialeinrichtungen, Demenzabteilungen, Abteilungen für suchtkranke Menschen, Schwerstbehinderte oder Menschen mit Migrationshintergrund) an.

Die baselstädtischen Pflegeheime bieten einen hohen qualitativen Standard bei der Erbringung der pflegerischen Leistungen und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Sie müssen definierte Qualitätsstandards erfüllen, wobei das Gesundheitsdepartement zwecks Wahrnehmung seiner behördlichen Aufsichtstätigkeit regelmässige (in Einzelfällen auch ausserordentliche) Qualitätskontrollen (Aufsichtsbesuche) durchführt. Bei den Kontrollen orientiert sich das Departement an dem interkantonalen Qualitätsinstrument «qualivistastationär»¹.



¹ <https://www.qualivista.ch/>